

**Beschluss RSO 763 des Präsidiums der
Frankfurt University of Applied Sciences
am 11.06.2018**

RSO 763

Verteiler: Fb 1-4, FKF, PRat,
FB, SBV, Senat, SK-Forschung

Grundsätze der Frankfurt University of Applied Sciences zum Umgang mit Forschungsdaten

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences beschließt die Grundsätze der Frankfurt University of Applied Sciences zum Umgang mit Forschungsdaten gem. Anlage.

Grundsätze der Frankfurt University of Applied Sciences zum Umgang mit Forschungsdaten

Präambel

Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist Voraussetzung für die Bewahrung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnis und damit wesentliche Grundlage für den wissenschaftlichen Fortschritt. Die Verfügbarkeit von qualitätsgesicherten Forschungsdaten ist die Gewähr für die Nachvollziehbarkeit und Nachnutzbarkeit der Forschung. Im Sinne der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis fördert die Frankfurt University of Applied Sciences ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement.

Forschungsdaten und deren Management

Forschungsdaten sind ein zentraler Bestandteil des wissenschaftlichen Wertschöpfungsprozesses. Als Forschungsdaten werden alle Daten angesehen, die während des wissenschaftlichen Arbeitens entstehen oder deren Ergebnis sind, beispielweise Experimente, Messungen, Simulationen, Computerprogramm-Entwicklungen, Quellenforschungen, Erhebungen oder Umfragen. Mit ihnen verbunden sind auch die zu ihrem Verständnis erforderliche Dokumentation des Entstehungskontextes und die benutzten Werkzeuge bzw. Software.

Das Management von Forschungsdaten umfasst alle Bereiche der Datenverwaltung, von der Planung, ihrer Generierung, über deren Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung bis zur deren nachhaltiger Archivierung und geregelter Zugänglichkeit. Es soll mit Hilfe eines Datenmanagementplans dokumentiert werden.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für das Forschungsdatenmanagement sind die Projektleiterinnen und Projektleiter sowie eigenverantwortlich Forschende. Sie sind insbesondere verpflichtet, die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß der am 14.11.2007 verabschiedeten Grundsätze der Hochschule sicherzustellen.

Ferner gestalten sie das Forschungsdatenmanagement in ihren Arbeitsgruppen und treffen Regelungen beim Wechsel ihrer Mitglieder, um die

Kontinuität sicherzustellen. Diese Regelungen umfassen einen Verbleib der Originaldaten an der Hochschule, Vorkehrungen zur sachgerechten Weitergabe von Forschungsdaten und zur Klärung der Zugangsrechte sowie die Möglichkeit, bei Wechsel des Arbeitsplatzes ein Duplikat der Daten zu erstellen, unter Beachtung bestehender Regelungen, Gesetze und vertraglicher Einschränkungen.

Datenmanagementplan

Die Hochschule empfiehlt vor Beginn eines Forschungsvorhabens die Aufstellung eines Plans für den Umgang mit Forschungsdaten, um einen systematischen und nachhaltigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten. Ein Datenmanagementplan enthält eine Beschreibung aller im Laufe des Vorhabens entstehenden relevanten Daten sowie ein Konzept für den Umgang mit ihnen im Hinblick auf Genauigkeit, Vollständigkeit, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Verbleib sowie Urheber- und Nutzungsrechte. Dabei sind disziplinspezifische Besonderheiten und Standards zu berücksichtigen. Der Plan ist im Verlauf des wissenschaftlichen Projekts bei Bedarf anzupassen.

Dokumentation

Der Entstehungskontext der Forschungsdaten, Kontextinformationen zu Werkzeugen sowie der verwendeten Software, die Analyseprotokolle und der Forschungsprozess an sich werden dokumentiert. Im Fall der Weiterverarbeitung von Forschungsdaten werden auch die Primärdaten aufbewahrt, um bei Bedarf verfügbar zu sein.

Langfristige Sicherung

Forschungsdaten sind in der Regel in nationalen oder internationalen (fachspezifischen) Datenarchiven bzw. Repositorien zu archivieren und öffentlich zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere für Daten, die Grundlage wissenschaftlicher Publikationen sind.

Für das Format der Daten sind bevorzugt freie Standardformate zu wählen, um die Interoperabilität zu erleichtern und eine langfristige Lesbarkeit zu gewährleisten.

Veröffentlichung

Es obliegt der oder dem Forschenden, den Zeitpunkt, die lizenzrechtlichen Bedingungen sowie das Verfahren der Veröffentlichung zu bestimmen. Die

Hochschule empfiehlt die Veröffentlichung von Forschungsdaten auf einer fachlichen oder institutionellen Plattform im Sinne des freien Zugangs zu Wissenschaft und Forschung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Forschenden stellen sicher, dass bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung von Forschungsdaten ethische, datenschutz- und urheberrechtliche Bestimmungen sowie Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsverpflichtungen – etwa gegenüber Kooperationspartnern – eingehalten werden.

Angebote seitens der Hochschule

Die Frankfurt University of Applied Sciences unterstützt und fördert die Forschenden bei der Umsetzung eines nachhaltigen Forschungsdatenmanagements in technischer und organisatorischer sowie in rechtlicher Hinsicht. Sie wirkt unterstützend bei der Erstellung von Datenmanagementplänen und –strategien, bietet geeignete Beratungs- und Veröffentlichungsmöglichkeiten an und gibt Hinweise auf geeignete Archivierungsmöglichkeiten.